Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchten wir Ihnen gerne einige allgemeine Informationen zu Gunsten eines sicheren und harmonischen Miteinanders in Bachem an die Hand geben. Dazu zählt zunächst die Verkehrssicherheit.

Zu einem großen Teil sind die Straßen Bachems als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.





Im verkehrsberuhigten Bereich gelten folgende Regeln!

- 1. Mit jedem Fahrzeug höchstens Schrittgeschwindigkeit, also 4-7km/h, fahren!
- 2. Fußgänger dürfen nicht gefährdet oder behindert werden, Fahrzeuge müssen notfalls warten!
- 3. Die Fußgänger dürfen aber trotzdem nicht unnötig die Fahrzeuge behindern!
- 4. Parken ist nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ansonsten nur zum Ein- oder Aussteigen oder Be- und Entladen!
- 5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt!

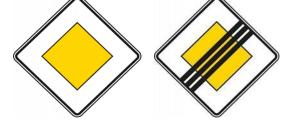
Die Neuenahrer Straße und die Himmelsburger Straße sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Parken ist in

den markierten Flächen zulässig.



Lediglich die St.-Pius-Straße ist als Vorfahrtstraße gekennzeichnet, auf der es zulässig ist, bis zu 50 km/h

schnell zu fahren.



Bitte halten Sie sich an die geltenden Regeln. Seien Sie als Kraftfahrer wachsam und achten Sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Schalten Sie entlang unserem Kindergarten, dem Schulzentrum oder dem Sportplatz lieber "einen Gang zurück". Übrigens gelten Verkehrsregeln auch nachts!



"Man kann ohne Hunde leben, es lohnt sich nur nicht!" Heinz Rühmann

Kein Wunder also, dass in Deutschland geschätzt zwischen 6 und 8 Millionen Hunde leben. Hunde gehören zu den beliebtesten Haustieren der Deutschen. Für ein gedeihliches Miteinander der Einwohner eines Ortes wie Bachem gehört aber auch, dass die geltenden Regeln bei der Hundehaltung beachtet werden. Maßgeblich dafür ist insbesondere die so genannte <u>Gefahrenabwehrverordnung</u> der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.





§ 3

Umgang mit Tieren

- (1) Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen sind Hunde angeleint zu führen. Hundehalter müssen dafür sorgen, dass ein Hund nur durch eine geeignete Person ausgeführt wird.
- (2) Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.
- (3) Halter und Führer von Tieren, insbesondere Hundehalter und -führer, müssen dafür sorgen, dass diese öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet ...



Weder die benutzten noch die unbenutzten Hundekotbeutel haben etwas auf Straßen oder Grünflächen, in Vorgärten, Hecken, Weinbergen, Feldern oder Wäldern zu suchen.

Bitte entsorgen Sie Hundekotbeutel "nach dem Geschäft" in Ihrer Restmülltonne oder in den öffentlichen Müllbehältern.



Ortsbeirat Bachem 2019 bis 2024

Der Ortsbeirat Bachem setzt sich folgendermaßen zusammen:



Ulrich Stieber, CDU Ortsvorsteher Königstraße 40



Ursula Koll, SPD Himmelsburger Str. 63



Karl-Heinz Roth, SPD Steinkauler Str. 15



Heinz Kurth, CDU Königstr. 2



Johannes Stieber, CDU Himmelsburger Str. 116



Nicole Persie, CDU Annastr. 21



Bernd Walther, CDU Himmelsburger Str. 29

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994

§ 75 Ortsbeirat

- (1) Der **Ortsbeirat** hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.
- (2) Der **Ortsbeirat** ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören. Dem Ortsbeirat können bestimmte auf den Ortsbezirk bezogene Aufgaben wie einem Ausschuss des Gemeinderats übertragen werden.

STELLENANZEIGE:

Der Stadtteil Bachem sucht

mehrere freundliche Helferinnen oder Helfer, die gerne mal mit Pinsel und Quast umgehen.

Was ist zu tun?

Die hölzernen Pergolen in Bachem benötigen dringend einen lebenserhaltenden Anstrich.

Wir bieten:

Keine Bezahlung, keinen Urlaub.



ABER: Ein nettes Team, fachmännische Leitung, Spaß, ein herzliches Dankeschön, eine Stärkung.

Bitte melden Sie sich gerne bei Ulrich Stieber, 02641-20 70 78. Wir sind auf Hilfe angewiesen.

VERANSTALTUNGEN

Mitmachen - Dabei sein!

Traditionelles Weinfest	2022. September 2019	Bitte an Fahnen und Lichter- dekoration denken!
StMartin-Umzug	8. November 2019; 17.30 Uhr	Bitte an Lichterdekoration denken!
Volkstrauertag	17. November 2019; 10.30 Uhr	StAnna-Kapelle
Leonhardus- Frühschoppen	17. November 2019; 11.00 Uhr	Alte Bachemer Schule
Senioren-Feier	1. Dezember 2019	Alte Bachemer Schule

Näheres können Sie im Vorfeld jeder Veranstaltung der Presse entnehmen

Mit freundlichem Gruß! Ihr Ortsbeirat Bachem

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Königstraße 40 Tel. 02641-20 70 78

E-Mail: stieber.u@t-online.de

Ulrich Stieber (Ortsvorsteher)